

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

N. 44.

Dienstag, den 14. April

1891.

Wegen Beseitigung der Kadaver milzbrandkranker und der Seuche verdächtiger Thiere ist die Anordnung getroffen worden, daß solche Kadaver in allen Fällen den in § 16 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 enthaltenen Vorschriften gemäß zu **vergraben** seien.

Neuerdings angestellte Erörterungen haben aber ergeben, daß die Vernichtung der Kadaver durch Verbrennen oder durch Kochen bis zum Zerfall der Weichtheile in Abdeckereien dem Vergraben dann vorzuziehen ist, wenn die in Frage kommende Abdeckerei mit den erforderlichen Einrichtungen versehen ist und der Transport der Kadaver nach derselben in völlig undurchlässigen Sicherheit gegen Ausbreitung des Milzbrandgiftes während des Transportmittels erfolgt.

Darüber, ob diese Voraussetzungen vorhanden sind, hat der zuständige Bezirks-Hierarzt zu entscheiden.

Es soll daher der Transport von Milzbrandkadavern und deren **Ver- nichtung in Abdeckereien** in der in §§ 16 und 17 jenes Gesetzes vorge- schriebenen Weise **unter vorher einzuholender Genehmigung des Bezirks-Hierarztes** gestattet werden.

Das Fortschaffen von Milzbrandkadavern **ohne** diese Genehmigung ist in allen Fällen unzulässig und nach § 65 No. 3 des vorgeachten Reichsgesetzes mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mk. oder mit Haft nicht unter einer Woche, sofern nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, zu ahnden.

Schwarzenberg, den 4. April 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirking.

Die **Schuld- und Gemeindeanlagen-Rückstände** sind bei Ver- meidung der Execution bis

Sonnabend, den 18. ds. Monats

anher zu berichtigen.

Die **Brandkassenbeiträge** auf den 1. Termin 1891 sind sofort zu bezahlen.

Schönheiderhammer, den 13. April 1891.

Der Gemeinderath daselbst.
Voller, Gemeinde-Vorstand.

Die **Gemeinde-, Armen-, Schulkassen- und Kirchenanlagen- Rechnungen**, welche für das Jahr 1890 für die Gemeinde Schönheider- hammer angefertigt und für richtig geprüft worden sind, liegen von heute ab 4 Wochen lang bei dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht hiesigen Orts öffentlich aus.

Schönheiderhammer, den 10. April 1891.

Der Gemeinderath daselbst.
Voller, Gemeinde-Vorstand.

Auf das Jahr 1890 sind die Beiträge zur **land- und forstwirth- schaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen** durch Beschluß der Genossenschaftsversammlung auf 0,8 Pfennig für jede be- tragspflichtige Steuereinheit festgesetzt worden.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das hiesige Unternehmerverzeichnis, sowie die sonstigen, auf Erhebung der Beiträge bezüg-

lichen Unterlagen vom 15. dieses Monats ab 14 Tage lang in der Expedition des unterzeichneten Gemeinderathes zur Einsicht für die Betheiligten ausliegen werden.

Schönheide, am 10. April 1891.

Der Gemeinderath.

Holz-Versteigerung
auf Bockauer Staatsforstrevier.
Montag, den 20. April 1891,

von Vormittags 9 Uhr an

in dem **Hotel zum Rathsteller in Aue** folgende in dem Schlage von Abtheilung 4, große Bärensäure, aufbereiteten **Nutzhölzer** und zwar:

Stück	weiche Klotzer	von 13-15 Ctm. Oberstärke,	
2027	"	"	16-22
1366	"	"	23-29
721	"	"	30-70
97	"	"	23-29
168	"	"	30-49
16	buchene	"	13-22
12	"	"	23-29
17	"	"	30-36
25	"	"	37-56
771	weiche Stangenlöcher	"	8-12

3,5 Meter lang,
4,5 Meter lang,
3,0 bis 5,5 Meter lang,
4,0 Meter lang,

ferner

Dienstag, den 21. April 1891,

von Vormittags 9 Uhr an

im **Gasthose zur Sonne in Bockau** die in obengenannter Abtheilung aufbereiteten **Brennhölzer**, als:

8	Raummeter harte Brennscheite,
105	" weiche Brennscheite,
59	" Brennkniappel,
18	" harte Aeste,
4	" weiche Aeste,
97	" Stöcke

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in **kassenmäßigen Ranzforten**, sowie unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Holzkaufgelder können an beiden Tagen von Vormittags 1/2 9 Uhr an berichtet werden.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung Bockau und Königliches Forstrentamt Eibenstock,

Richter.

am 10. April 1891.

Wolfframm.

Holz-Versteigerung auf Carlsfelder Staatsforstrevier.

Mittwoch, den 22. April 1891, von Vormittags 9 Uhr an

kommen im **Hendel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer** folgende **Nutz- und Brennholz** und zwar:

ca. 2500	Stück	fichtene Stangenlöcher	von 8-12 Ctm. Oberstärke,	
1300	"	"	13-15	4,0 Meter lang,
4000	"	"	16-22	3,5 und 4,0 Meter lang,
3200	"	"	23-54	
110	"	tannene	20-50	
60	"	"	51-102	4,0 Meter lang,
30	"	buchene	16-22	2,5 bis 4,0 Meter lang,
75	"	"	23-66	
330	"	fichtene Derbstangen	8 u. 9	Unterstärke,
140	Hundert	Reisstangen	2-5	in den Abtheilungen 7, 15, 16, 22, und 32,
50	Raummeter	fichtene Knüppel	in den Abtheilungen 2, 41, 48 und 54,	
44	"	buchenes Scheitholz, davon 33 Raummeter gut und 1 Kl.,	in den Abtheilungen 11, 17, 18, 29, 34, 50, 51 und 54,	
60	"	buchene Knüppel, Baden und Aeste,		
230	"	weiche Brennscheite,		
22	"	Brennkniappel und Baden,	in den Abtheilungen 2, 6, 7, 11, 17, 18, 29, 34, 37, 41, 48, 50 und 54,	
72	"	Aeste,		

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in **kassenmäßigen Ranzforten** und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung. **Kreditüber- schreitungen sind unzulässig.** Holzkaufgelder können vor Beginn der Auktion berichtet werden. Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung Carlsfeld und Königliches Forstrentamt Eibenstock,

Schre.

am 10. April 1891.

Wolfframm.